

IHR PLUS: LEISTUNGSVORTEILE, 1A KOMBINIERT.

Tarife ZahnVorsorge und Zahn

Jetzt auch online

Fühlen Sie Ihrem Gesundheitsschutz auf den Zahn.

Die Leistungen für Zahnbehandlungen, wie z. B. professionelle Zahnreinigung, Parodontosebehandlungen oder Kunststoff-Füllungen, werden von der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) nur zum Teil oder gar nicht übernommen.

Ähnlich sieht es beim Zahnersatz aus. Für Zahnprothesen, Kronen oder Implantate zahlt die gesetzliche Krankenkasse lediglich einen befundbezogenen Festzuschuss.

Mit den Tarifen ZahnVorsorge und Zahn können Sie sich eine Ihren Wünschen entsprechende Versorgung der Zähne leisten und Zuzahlungen deutlich verringern.

Zum Schutz Ihrer Zähne. Der Tarif ZahnVorsorge.

Kosten für diese Leistungen übernimmt die GKV nicht:

- > Professionelle Zahnreinigung
- > Fissurenversiegelung bei Erwachsenen
- > Wurzel- bzw. Parodontosebehandlung bei bestimmten Befunden
- > Kunststoff-Füllungen im Seitenzahnbereich
- > Akupunktur zur Schmerzbehandlung

Damit Sie diese Kosten nicht ganz allein tragen müssen, bieten wir Ihnen den Tarif ZahnVorsorge.

Schützen Sie Ihre Zähne und beugen Sie Zahnersatz vor.

Beispiel für eine Kunststoff-Füllung	
Betäubung, Einlagefüllung (mehr als zwei-flächig) und besondere Maßnahmen beim Präparieren	142 EUR
Leistung der GKV	42 EUR
Eigenanteil	100 EUR
R+V erstattet aus Tarif ZahnVorsorge	100 EUR
Die Kunststoff-Füllung kostet statt 100 EUR	keinen Cent

Eine detaillierte Beschreibung des Tarifs ZahnVorsorge (ZV) entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen. Auf die Leistung angerechnet werden auch Kostenerstattungen anderer Versicherer.

Bedarfsgerechte Versorgung Ihrer Zähne.

Die Tarife Zahn.

Damit auch hochwertiger Zahnersatz bezahlbar ist.

Zahnersatz verursacht in vielen Fällen hohe Kosten. Die GKV zahlt dafür nur sogenannte befundbezogene Festzuschüsse. Besonders bei hochwertigem Zahnersatz – wie zum Beispiel bei Implantaten – liegen diese meist weit unter 50 % des Rechnungsbetrages.

Mit den Tarifen Zahn können Sie sich eine Ihren Wünschen entsprechende Versorgung der Zähne leisten und Zuzahlungen deutlich verringern.

Zu den Zahnersatz-Leistungen zählen u. a.:

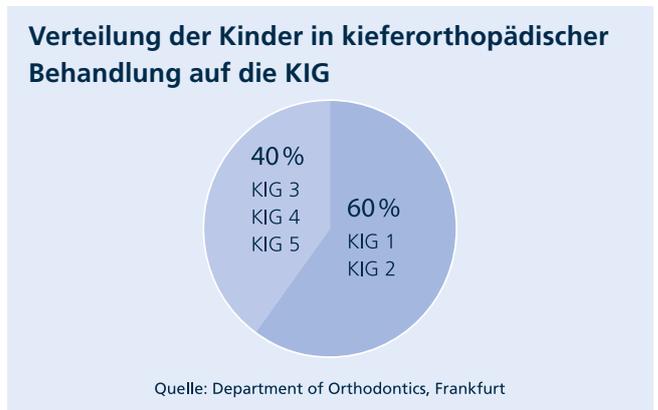
- > Implantate inkl. Knochenaufbau
- > Zahnkronen und -brücken
- > Zahnprothesen
- > Inlays und Keramikverblendungen
- > Reparatur von Zahnersatz

Das besondere Plus:

- > Keine Wartezeiten
- > Keine Gesundheitsfragen bei Antragsaufnahme

Damit das Lächeln Ihrer Kinder auch in Zukunft strahlt.

Zahnfehlstellungen beeinträchtigen das Lächeln Ihres Kindes. Doch nicht immer zahlt die GKV die Kosten für Kieferorthopädie. So erbringt sie zum Beispiel keine Leistungen bei den kieferorthopädischen Indikationsgruppen (KIG) 1 und 2. In diese werden jedoch die meisten Kinder eingestuft:



Selbst wenn die GKV leistet, können Sonderwünsche Zusatzkosten verursachen.

Deshalb bieten wir Ihnen in den Tarifen Zahn comfort und Zahn premium auch Leistungen für Kieferorthopädie bei Kindern.

Sichern Sie schon heute das zukünftige Lächeln Ihres Kindes.

Beispiel für einen hochwertigen Zahnersatz: Implantat mit Knochenaufbau.

Gesamtkosten 3.300 EUR, GKV-Zuschuss 416 EUR, Eigenanteil ohne Zahn-Zusatzversicherung: 2.884 EUR



Eine detaillierte Beschreibung der Tarife Zahn classic (Z3U), Zahn comfort (Z2U) und Zahn premium (Z1U) entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen. Auf die Leistung angerechnet werden auch Kostenerstattungen anderer Versicherer.

Die Tarife Zahn und ZahnVorsorge aus dem R+V-GesundheitsKonzept ELAN im Überblick.

Zur individuellen Absicherung haben Sie verschiedene Tarife zur Auswahl. Entscheiden Sie selbst, was Ihnen wichtig ist.

	 Zahn classic (Z3U)	 Zahn comfort (Z2U)	 Zahn premium (Z1U)
Zahnersatz, Regelversorgung	100 % GKV-Zuschuss, max. verbleibender Eigenanteil	100 % GKV-Zuschuss, max. verbleibender Eigenanteil	100 % GKV-Zuschuss, max. verbleibender Eigenanteil
Zahnersatz, privatärztliche, höherwertige Versorgung	100 % GKV-Zuschuss, max. verbleibender Eigenanteil	70 % ¹ unter Anrechnung des GKV-Zuschusses ²	90 % ¹ unter Anrechnung des GKV-Zuschusses ²
Kieferorthopädische Leistungen (bei Behandlungsbeginn bis spätestens zum Ende des Kalenderjahres, in dem die versicherte Person 18 Jahre wird)	–	70 % ¹ bis zu einem Erstattungsbetrag von 1.000 EUR (KIG 1-2) ³ oder 500 EUR (KIG 3-5) ⁴ für eine Behandlung während der gesamten Vertragsdauer	90 % ¹ bis zu einem Erstattungsbetrag von 2.000 EUR (KIG 1-2) ³ oder 1.000 EUR (KIG 3-5) ⁴ für eine Behandlung während der gesamten Vertragsdauer

¹ der erstattungsfähigen Kosten

² jedoch mindestens 100 % GKV-Zuschuss (Sie erhalten mindestens den gleichen Betrag wie von der GKV), maximal die nach Vorleistung der GKV und aus anderen Versicherungen verbleibenden Restkosten

³ Kieferorthopädische Indikationsgruppen 1–2: leichte bis mittlere Fehlstellungen, keine Kostenübernahme durch die GKV.

⁴ Kieferorthopädische Indikationsgruppen 3–5: ausgeprägte bis extreme Fehlstellungen, teilweise Kostenübernahme durch die GKV.

Leistungshöchstgrenzen für Zahnersatz

(außer bei Unfällen)

im 1. Kalenderjahr bis zu 1.000 EUR

im 2. Kalenderjahr bis zu 2.000 EUR

im 3. Kalenderjahr bis zu 3.000 EUR

im 4. Kalenderjahr bis zu 4.000 EUR

In den ersten 4 Kalenderjahren somit insgesamt bis zu 10.000 EUR

Ab dem 5. Kalenderjahr keine Höchstgrenze

	ZahnVorsorge (ZV) 
Zahnmedizinische Prophylaxe	100 %, einmal pro Kalenderjahr
Kunststoff-Füllungen	100 % inkl. Akupunktur zur Schmerzbehandlung
Parodontosebehandlung⁵ Wurzelbehandlung⁵	100 % inkl. Akupunktur zur Schmerzbehandlung

⁵ Keine Leistungspflicht besteht insbesondere für zahnärztliche Leistungen, die zusätzlich zu den Leistungen der GKV in Anspruch genommen werden und für Leistungen, für die die GKV nicht leistet, weil mit dem Zahnarzt eine Vereinbarung über eine privat Zahnärztliche Behandlung getroffen wird oder weil er kein Vertrags Zahnarzt ist. Eine GKV-Vorleistung ist vorab in Anspruch zu nehmen.

Leistungshöchstgrenzen

(außer bei Unfällen)

im 1. Kalenderjahr bis zu 250 EUR

im 2. Kalenderjahr bis zu 500 EUR

In den ersten 2 Kalenderjahren somit insgesamt bis zu 750 EUR

Ab dem 3. Kalenderjahr keine Höchstgrenze

Privat krankenzusatzversichert mit der R+V Krankenversicherung AG.

Hochwertiger Schutz für die Zähne

Leistungen	Gesetzlich krankenversichert	Privat krankenzusatzversichert bei R+V ⁶
Zahnprophylaxe	Einmal pro Kalenderjahr, nur Zahnsteinentfernung. Die professionelle Zahnreinigung ist keine Pflichtleistung der GKV.	Zu 100 %, einmal pro Kalenderjahr, hierzu zählen professionelle Zahnreinigung, Fissurenversiegelung, Fluoridierung etc.
Wurzelbehandlung	Nur bei bestimmten Befunden und guter Erfolgsaussicht, z. B. häufig nicht im hinteren Zahnbereich.	Zu 100 %, wenn der medizinische Befund nicht im GKV-Leistungskatalog enthalten ist und die GKV auch keine Leistung erbringt.
Parodontosebehandlung	Erst ab einer Taschentiefe von 3,5 mm und mehr.	Zu 100 %, wenn der medizinische Befund nicht im GKV-Leistungskatalog enthalten ist und die GKV auch keine Leistung erbringt.
Kunststoff-Füllungen	In der Regel nur Kosten für Amalgam-Füllungen. Kosten für Kunststoff-Füllungen bei Zähnen im Frontzahnbereich; im Seitenzahnbereich nur, wenn Amalgam aus medizinischen Gründen nicht möglich ist.	Zu 100 %.
Akupunktur zur Schmerzbehandlung	Keine Leistung bei Zahnbehandlung.	Zu 100 %, wenn R+V die Kosten für Parodontose-, Wurzelbehandlung und Kunststoff-Füllungen übernimmt.
Zahnersatz	Nur befundbezogene Festzuschüsse, bei hochwertigem Zahnersatz sind alle Mehrkosten vom Versicherten zu tragen.	Hochwertiger Zahnersatz. Bis zu 90 % der erstattungsfähigen Aufwendungen unter Anrechnung des GKV-Zuschusses, mind. Leistung in Höhe des GKV-Zuschusses, z. B. für Kronen, Brücken, Inlays und Implantate.
Kieferorthopädische Leistungen	Nur bei KIG 3–5, wenn die Behandlung vor Vollendung des 18. Lebensjahres begonnen wird.	Bis zu 90 % für KIG 1–5 bis zu den tariflichen Höchstgrenzen, wenn die Behandlung vor Vollendung des 18. Lebensjahres begonnen wird.

⁶Höhe und Umfang der Leistung abhängig vom gewählten Tarif.

Eine detaillierte Beschreibung der Tarife Zahn classic (Z3U), Zahn comfort (Z2U) und Zahn premium (Z1U) sowie des Tarifs ZahnVorsorge (ZV) entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen. Auf die Leistung angerechnet werden auch Kostenerstattungen anderer Versicherer.